

Kanton Wallis

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen**

Band (Jahr): **15/1929 (1929)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-31290>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

denjenigen Fächern vom schriftlichen und mündlichen Examen befreit, in denen er bereits geprüft worden ist. Er hat nur die Klausurarbeit auszuführen. (Artikel 40—41.)

Die Prüfungen können auf ein Mal oder in zwei oder drei Teilprüfungen abgelegt werden. Die erste Teilprüfung kann frühestens nach zwei Semestern, die letzte frühestens nach sechs Semestern abgelegt werden. (Artikel 42—43.)

Nach bestandener schriftlicher und mündlicher Prüfung wird der Kandidat zur Vorlegung und Verteidigung seiner Dissertation zugelassen. Die Dissertation muß eine gründliche, noch unveröffentlichte Studie sein, die sich auf eine Frage des Handels, der Versicherung oder der Verwaltung erstreckt. Die Verteidigung geschieht in öffentlicher Sitzung. Ausnahmsweise kann ein in den letzten fünf Jahren veröffentlichtes bedeutendes wissenschaftliches Werk als Dissertation zugelassen werden. (Artikel 45—51.)

Die Licenciés der Ecole des Hautes Etudes commerciales der Universität Lausanne haben sich nicht dem Examen im ganzen Umfange zu unterziehen, sondern nur drei Prüfungen zu bestehen und die Klausurarbeit einzureichen. Wer beim Lizentiatenexamen die Note 8 erhalten hat, wird überdies von einer mündlichen Prüfung befreit. (Artikel 54.)

Diplôme d'études consulaires. Für dieses besteht eine besondere Prüfungsordnung. (Artikel 56.)

Kanton Wallis.

Handelsschulen.

1. Handelsabteilung der Kantonsschule Sitten.

(Für Knaben.)

A l l g e m e i n e s. Der erste Kurs der Handelsschule Sitten wurde im Sommer 1911 eröffnet. Die Handelsschule ist eine Abteilung der Ecole industrielle supérieure, die ihrerseits dem Collège classique in Sitten angegliedert ist.

Sie umfaßt drei Jahreskurse.

E i n t r i t t vom 15. Altersjahr an. Voraussetzung ist die vorherige Absolvierung einer Ecole industrielle inférieure oder einer Ecole moyenne oder secondaire während zwei Schuljahren oder ein Aufnahmeexamen, das die Kenntnisse verbürgt, die durch einen zweijährigen Besuch der oben erwähnten Lehranstalten erlangt werden. Die Aufnahme von Schülern ohne regelmäßige Vorbildung in entsprechenden Anstalten ins zweite und dritte Schuljahr erfolgt auf Grund

eines Aufnahmeexamens, das alle Fächer des vorangehenden Kurses umfaßt. Die andern sind vom Aufnahmeexamen befreit.

E i n s c h r e i b e g e b ü h r: Fr. 20.— für die Wal-
liser, Fr. 30.— für die übrigen Schüler.

Unterricht. — Fächerverteilung.

	Stunden		
	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr
<i>Handelsschule.</i>			
Französisch	4	4	3
Deutsch	5	4	—
Geographie	2	2	2
Buchführung	3	3	4
Kaufmännisches Rechnen	2	2	2
Handelskorrespondenz	—	1	2
Algebra	2	2	1
Geometrie	1	—	—
Handelslehre	—	—	1
Physik	2	—	—
Volkswirtschaft	—	—	2
Chemie und Warenkunde	2	2	2
Handelsrecht	—	2	2
Stenographie	2	1	—
Kalligraphie	1	—	—
Maschinenschreiben	—	1	2
<i>Mit der technischen Abteilung gemeinsam.</i>			
Religion	1	1	—
Philosophie	—	—	1
Italienisch oder Englisch	3	3	3
Deutsch	—	—	3
Geschichte	2	2	2
Gesang	(1)	(1)	(1)
Turnen	1	1	1
Französisch-Spezialkurs für Deutschsprachige	3	2	2

() Fakultativ.

A b s c h l u ß e x a m e n mit Diplom.

2. Mädchenhandelsschule Sitten (Städtische Anstalt).

Sie besteht seit 1914 und ist der Sekundarschule ange-
gliedert. Drei Jahreskurse mit mindestens 40 jährlichen
Unterrichtswochen.

E i n t r i t t vom 15. Altersjahr an.

Unterrichtsfächer.

	Schuljahre		
	1.	2.	3.
Religion	1	1	1
Französisch	4	4	4
Deutsch	5	5	5
Englisch } alternativ obligatorisch {	3	3	3
Italienisch }	3	3	3
Kaufmännisches Rechnen	2	2	2
Geometrie	2	—	—
Buchführung und Handelskorrespondenz	3	4	4
Stenographie	2	1	—
Maschinenschreiben	—	2	1
Chemie und Warenkunde	1	1	2
Handels- und Wirtschaftsgeographie	2	2	2
Hygiene, Hauswirtschaft, Nahrungsmittellehre	1	1	1
Allgemeine, Schweizer- und Handelsgeschichte	2	1	1
Handels- und Zivilrecht	—	2	2
Handels- und Industriewirtschaft	—	—	1
Handarbeiten	1	1	1
Turnen	1	1	1
Gesang	1	—	—
	31	31	31

Die Abiturientinnen erhalten ein Diplom, das ihnen den Besuch der Universitäten Freiburg und Neuenburg, sowie der höhern Handelsschule in Genf ermöglicht.

**3. Handelsschule des katholischen Mädcheninstitutes
St. Ursula in Brig (Privatanstalt mit staatlicher Subvention).**

Sie besteht seit 1913 und umfaßt drei Jahreskurse mit Diplomprüfung. Vorkurs von ein bis zwei Jahren für Fremdsprachige.

Kanton Neuenburg.¹⁾

A. Handelsschulen.

a) Schulen mit Diplom- und Maturitätsabschluß.

1. Ecole supérieure de commerce de la ville de Neuchâtel.

G e s c h i c h t l i c h e s. 1883 eröffnet, mit sehr einfachen Anfängen, war die Handelsschule zuerst nur eine Ab-

¹⁾ Histoire de l'instruction publique dans le canton de Neuchâtel de l'origine à nos jours. Neuchâtel 1914.